



EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE GENERAL
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS

Reformvorschläge der Kommission zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

Klaus Regling

Europäische Kommission
Generaldirektor für Wirtschaft und Finanzen

Beitrag zur Podiumsdiskussion der Europa Union e.V.
„Veränderter Stabilitätspakt - notwendige Anpassung oder gefährliche Aufweichung?“

Berlin, 15. Dezember 2004

Einleitung

Die Frage, über die wir heute diskutieren sollen ist bewusst provokativ: „Veränderter Stabilitätspakt – notwendige Anpassung oder gefährliche Aufweichung?“ Die Haltung der Europäischen Kommission ist klar: Wir brauchen Anpassung, Reformen – aber die richtigen!

Die Kommission hat ein ausgewogenes Reformpaket vorgelegt, das zu mehr Flexibilität in den Bereichen führt, wo es ökonomisch vernünftig ist, aber auch mehr „Härte“ verlangt, wo das notwendig ist.

In einem Punkt gibt es zwischen Kommission, Rat und EZB Einvernehmen: Wir brauchen den Stabilitäts- und Wachstumspakt, um ein reibungsloses Funktionieren der Währungsunion sicherzustellen. Denn die ökonomischen Zusammenhänge sind unstrittig:

Anhaltend hohe Haushaltsdefizite treiben die Staatsverschuldung, drücken auf das Marktvertrauen und erhöhen den Inflationsdruck. Die Folge sind höhere Zinsen und weniger Investitionen. Außerdem verringert sich die Fähigkeit einer Volkswirtschaft negative Schocks abzufedern, wenn in der Haushaltspolitik das Vorsichtsprinzip außer Acht gelassen wird.

In einer Währungsunion übertragen sich die fiskalpolitischen Fehlentwicklungen in einem Mitgliedstaat unweigerlich auf die gesamte Union. Sie fallen umso schwerer ins Gewicht, je größer das entsprechende Mitgliedsland ist.

Darüber hinaus macht auch die demographische Entwicklung in Europa eine solide Haushaltspolitik heute wichtiger denn je.

Was wurde erreicht?

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist in den Medien schon oft für „tot“ erklärt worden. Das halte ich für falsch. Lassen Sie mich einen Blick zurückwerfen, um zu bewerten, was der Pakt während der fast sechsjährigen Wirtschafts- und Währungsunion erreicht hat.

Nach meiner Überzeugung hat der Pakt zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten geführt. Zu Beginn der 90er Jahre lag das durchschnittliche Haushaltsdefizit in den 12 Ländern des heutigen Euro-Gebietes noch über 5 Prozent des nominalen Bruttosozialprodukts; in einigen Ländern sogar nahe 10

Prozent. In den vergangenen Jahren wurde es auf unter 3 Prozent abgesenkt. Im Jahr 2001 wies die Hälfte der 12 Mitgliedstaaten einen ausgeglichenen Haushalt bzw. einen Überschuss aus.

Die Inflationserwartungen in Europa sind stabil. Die Preissteigerungsrate ist heute deutlich niedriger als jemals zuvor. Und sowohl die kurz- wie die langfristigen Zinsen liegen heute auf einem allgemein deutlich niedrigeren Niveau als zu Beginn der 90 Jahre.

Die europäische Volkswirtschaft ist heute besser in der Lage, negative Schocks abzufedern, als früher. Das Entstehen großer finanzpolitischer Ungleichgewichte in Europa wurde verhindert. Dies ist besonders im Vergleich mit in den Vereinigten Staaten und Japan erwähnenswert, deren Defizitentwicklung – gut 4% des BIP in den USA und gut 7% in Japan - mittlerweile einen Risikofaktor für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft darstellt.

Warum sind Reformen des Paktes notwendig?

Doch wie Sie alle wissen, haben wir bei der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht nur Erfolge zu verbuchen. In einigen Mitgliedsländern ist der Fortschritt in Richtung Schuldenabbau völlig unzureichend. In diesem Jahr erfüllen nur 5 der 12 Mitglieder des Euro-Raumes die Hauptregel des Paktes: Konjunkturbereinigt haben diese Länder sehr geringe Defizite oder Überschüsse. Mindestens drei Länder werden Defizite über 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes haben; weitere drei eventuell.

Damit gibt es in vielen Ländern auch keinen nennenswerten Spielraum für eine qualitativ bessere Ausrichtung der öffentlichen Ausgaben in Übereinstimmung mit den wachstumspolitischen Zielen der Lissabon Strategie.

Manche Beobachter sehen in diesen Fehlentwicklungen ein Problem unzureichender Umsetzung der Regeln und weniger der Regeln selbst. Warum konzentrieren wir uns nicht darauf, die Umsetzung der bestehenden Regeln wirkungsvoller durchzusetzen?

Die Kommission hat sich die Beantwortung dieser Fragen nicht leicht gemacht. Eine Reihe ökonomischer Überlegungen, sowie politische und

institutionelle Gesichtspunkte stehen hinter unseren Vorschlägen für ein ausgewogenes Anpassungspaket. Lassen Sie mich das näher erläutern.

Zunächst drei ökonomische Argumente:

- Erstens, in Anbetracht der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, was etwa wirtschaftliche Entwicklung oder Schuldenstand angeht, brauchen wir nach meiner Überzeugung mehr Spielraum und ökonomisches Augenmass bei der Beurteilung der Budgetentwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Dieser Gesichtspunkt gewinnt vor dem Hintergrund der Erweiterung deutlich an Gewicht. Auf der Grundlage des bestehenden Vertragswerkes sollten bestimmte Länderspezifika stärker in Rechnung gestellt werden, als wir das bisher getan haben. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Situation, in der sich ein Land befindet, die Höhe seines Wachstumspotenzials - also des langfristigen Wachstumstrends -, sowie die Höhe der expliziten und impliziten Verschuldung.
- Zweitens mangelt es dem gegenwärtigen Regelwerk an ausreichenden Anreizen, in wirtschaftlichen Aufschwungphasen haushaltspolitisch für schlechte Zeiten vorzusorgen. Bei übermäßigen Defiziten drohen Strafen; wenn aber in guten Zeiten kein Haushaltsüberschuss erwirtschaftet wird, wie vom System verlangt, geschieht nichts.
- Drittens wächst angesichts der demographischen Entwicklung in Europa die Einsicht, dass langfristigen Nachhaltigkeitsaspekten der öffentlichen Finanzen mehr Bedeutung beigemessen werden muss, als das noch Mitte der 90er Jahre der Fall war. In Zukunft sollten wir beides überwachen, die Defizitentwicklung und die Schuldenstandentwicklung.

Neben diesen ökonomischen Argumenten gibt es auch politisch-institutionelle Gründe, weshalb aus unserer Sicht eine Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes notwendig ist.

Die wiederholte Nichteinhaltung der Regeln durch einige Mitgliedstaaten hat die Glaubwürdigkeit des Paktes in Frage gestellt.

Nur vier Mitgliedstaaten der WWU werden in diesem Jahr das im Stabilitätspakt verankerte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts oder Haushaltsüberschuss erreichen. Die Abweichungen vom ursprünglich einmal auf maximal vier Jahre angelegten Anpassungspfad, um das Mittelfristziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen, sind zum

Teil so beträchtlich, dass zunehmend unklar ist, wann und ob einige Mitgliedstaaten ihre Mittelfristziele überhaupt erreichen werden.

Diese Entwicklungen spiegeln nicht nur eine mangelnde Identifizierung mit dem Europäischen Regelwerk wider. Sie haben auch zu einer erheblichen institutionellen Verunsicherung auf europäischer Ebene geführt.

Vor diesem Hintergrund schlicht auf eine flexiblere Interpretation der Regeln zu setzen, ist auf Dauer kein gangbarer Weg. Noch mehr Interpretation der bestehenden Regeln könnte letztlich das regelgebundene System als Ganzes aufs Spiel setzen. Mit Blick auf den berechtigten Anspruch auf Gleichbehandlung ist insbesondere den kleineren und neuen Mitgliedstaaten in der EU an Klärung der Regeln und Vorhersehbarkeit in der Anwendung gelegen.

Im Lichte dieser Überlegungen erscheint es aus Sicht der Europäischen Kommission angebracht, das wirtschaftspolitische Regelwerk zu stärken, und seine Anwendung zu verbessern. Verbesserung heißt in diesem Fall, den ökonomischen Gehalt der Regeln zu erhöhen, um der gestiegenen Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten einer EU der 25 besser Rechnung tragen zu können, ohne die Anreize für solide Haushaltspolitik zu schmälern und ohne die Überwachung der Einhaltung der Regeln zu schwächen. Dabei gilt es, eine Balance zu finden zwischen der Berücksichtigung ökonomischer Faktoren und der Einfachheit der Regeln.

Aus unserer Sicht ist ein System, das auf wohl definierten, vorhersehbaren und transparenten Regeln aufbaut, der beste Garant für einen effektiven haushaltspolitischen Rahmen und für das Erreichen fiskalpolitischer Nachhaltigkeit.

Vertrag und Protokoll bleiben die unveränderte Grundlage des fiskalischen Regelwerks. Die beiden nominalen Referenzwerte – maximal 3 Prozent Defizit und maximal 60 Prozent Staatsverschuldung jeweils bezogen auf das Bruttosozialprodukt – werden deshalb nicht angetastet.

Die Reformvorschläge der Kommission

Die Vorschläge der Kommission lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

(1) Mehr Gewicht für Verschuldung und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte

Zunächst schlagen wir vor, dem Schuldenstand und der Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte bei der Haushaltsüberwachung mehr Gewicht zu geben. Eine stärkere Beachtung der Nachhaltigkeit bedeutet eine intensivere Überwachung der Entwicklung der Staatsverschuldung sowie der Faktoren, die die Schuldendynamik mittel- bis langfristig beeinflussen.

Als wir den Pakt entwickelt haben, waren wir davon überzeugt, dass bei ausreichender Kontrolle der Haushaltsdefizite die Staatsverschuldung quasi automatisch abschmelzen würde. Doch in einigen Ländern ist der Zusammenhang zwischen Netto-Neuverschuldung und der Dynamik der Staatsverschuldung über die Jahre lockerer geworden. Dies liegt zum einen an einem verlangsamten Trendwachstum, aber zum anderen auch an einer zunehmenden Nutzung von Einmalmaßnahmen und statistischen Schlupflöchern.

Wir schlagen daher vor, der bisherigen Überwachung der Defizitentwicklung eine Überwachung der Staatsverschuldung komplementär zur Seite zu stellen. Wir wollen die im EG-Vertrag enthaltene Forderungen konkretisieren, Schuldenquoten oberhalb des Referenzwertes von 60% „hinreichend“ und „rasch genug“ zurückzuführen. Ein solches Vorgehen würde einen wichtigen Beitrag leisten, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen besser zu gewährleisten.

Angesichts des demographischen Wandels müssen wir außerdem zukünftig die alterungsbedingten Zukunftsverpflichtungen der öffentlichen Haushalte besser erfassen und systematisch in die multilaterale Überwachung mit einbeziehen.

(2) Stärkere Berücksichtigung der konjunkturellen Lage und länderspezifischer wirtschaftlicher Bedingungen

Zweitens schlagen wir vor, länderspezifischen Gegebenheiten und der wirtschaftlichen Lage stärker Rechnung zu tragen. Wie bereits erwähnt, fordert der Stabilitäts- und Wachstumspakt die Mitgliedstaaten auf, mittelfristig einen nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einen Haushaltsüberschuss zu erzielen. Mit Blick auf die zunehmende wirtschaftliche Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten erscheint

diese einheitliche Definition des mittelfristigen Budgetziels nicht mehr angemessen.

Unserer Ansicht nach sollte das mittelfristige Haushaltsziel eines Staates vernünftigerweise von zwei zentralen, länderspezifischen Variablen bestimmt werden: nämlich von der Höhe der Staatsverschuldung und von der Höhe des Wirtschaftswachstums.

In der Praxis bedeutet das, je höher der Schuldenstand gemessen im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung ist, desto ambitionierter müssen die Anforderungen an das mittelfristige Konsolidierungsziel ausfallen. Für ein Land mit niedrigeren Schulden und/oder höherem Trendwachstum ist dagegen ein kleines Defizit auch dauerhaft vertretbar.

Ferner schlagen wir vor, länderspezifische Faktoren auch bei der Korrektur übermäßiger Defizite stärker als bisher in Anrechnung zu bringen. Nach den geltenden Regeln soll ein Mitgliedstaat, der die Defizitquote von 3 Prozent überschreitet, die Korrektur normalerweise im nächsten Jahr erreichen. Eine solche Einheitsfrist ist ökonomisch nicht unbedingt sinnvoll, wenn die wirtschaftliche Ausgangslage in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist.

Unserer Ansicht nach sollte bei der Bestimmung eines geeigneten Anpassungspfades für die Korrektur eines übermäßigen Defizits auch die Höhe der Staatsverschuldung und die jeweilige Konjunkturlage des Landes berücksichtigt werden. Die Forderung nach einer prompten Korrektur eines übermäßigen Defizits, wie sie der Vertrag vorschreibt, bleibt dabei bestehen. Aber Länder, die sich in einer schwachen Wachstumsphase befinden, könnten eventuell ein weiteres Jahr für die Defizitanpassung zugestanden bekommen, falls die Höhe der Staatsverschuldung dies zulässt.

Schließlich gehört in diesen Zusammenhang auch die Frage, ob die Ausnahmeklausel des Paktes nicht den Erfahrungen des letzten Konjunkturzyklus angepasst werden sollte. Diese Klausel besagt zurzeit, dass ein Land mit einem Defizit von über drei Prozent des BIP dann kein "übermäßiges Defizit" hat, wenn die Wirtschaft des Landes um zwei Prozent real schrumpft. Im letzten Jahrzehnt sind die Konjunkturverläufe jedoch flacher geworden; länger anhaltende Phasen schwachen Wachstums treten häufiger auf. Es könnte deshalb sinnvoll sein, die Ausnahmeklausel so anzupassen, dass sie eine kumulierte Abweichung vom Trendwachstum – d.h. einen kumulierten „output gap“ in bestimmter Höhe – abdeckt.

(3) Verbesserte Durchsetzung

Der dritte Änderungsvorschlag der Kommission zielt auf eine verbesserte Durchsetzung der Regeln ab. Die Kommission hält es für notwendig, den präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes weiter auszubauen und zu stärken.

Dazu gehört insbesondere eine verstärkte Überwachung der Haushaltsentwicklung gerade in konjunkturell guten Phasen. Denn wir wissen: die Länder, die in den guten Wachstumsphasen 2000 und 2001 das Hauptziel des Paktes - einen ausgeglichenen Haushalt - nicht erreicht hatten, das sind die Länder, die heute mit der Defizitobergrenze von drei Prozent kämpfen. Die anderen Länder haben kein Problem. Ihr Defizit kann mit dem Konjunkturzyklus atmen, ohne dass die 3-Prozentgrenze durchbrochen wird.

Der neue Verfassungsvertrag für die Europäische Union enthält einige Neuerungen, die das europäische Regelwerk stärken werden. So sieht er unter anderem die Möglichkeit direkter "Frühwarnungen" durch die Kommission vor, d.h. ohne Bestätigung durch den Rat. Dies dürfte dazu beitragen, etwaigen Handlungsbedarf zur Korrektur unangemessener Haushaltsentwicklungen rechtzeitig aufzuzeigen, und zwar auch in „guten Zeiten“, wenn die nominalen Defizite deutlich unter der 3 Prozentmarke liegen sollten, oder sogar Haushaltsüberschüsse angezeigt sind.

(4) Haushaltspolitik und Lissabon Agenda

Der vierte Aspekt der Neufokussierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zielt darauf ab, die Haushaltspolitik stärker mit den wirtschaftspolitischen Zielen der Lissabon Strategie zu verzahnen.

Sie erinnern sich: Im März 2000 hat der Europäische Rat einen Katalog von Maßnahmen verabschiedet - die so genannte Lissabon Agenda -, um das Potenzialwachstum der EU bis zum Jahr 2010 auf drei Prozent zu erhöhen. 2005 ist Halbzeit, und es gilt entstandenen Rückstand aufzuholen.

Gesunde öffentliche Finanzen und vernünftige Ausgabenpolitik stehen nicht im Widerspruch zueinander. Eine solide Haushaltspolitik ist entscheidend für makroökonomische Stabilität und damit Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung. Aber das ist nicht genug. Unter der Wahrung tragfähiger Finanzen müssen Wirtschafts- und

Haushaltspolitik die richtigen Prioritäten setzen in Richtung auf Wirtschaftsreformen, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung von privaten Investitionen und privatem Verbrauch. Der Stabilitätspakt kümmert sich im Kern um das, was unterm Strich steht – das Haushaltsdefizit. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die Einnahmenseite des Haushalts – das Steuersystem – und die Ausgabenseite des Haushalts wachstumsfreundlich ausgestaltet werden sollten und können.

Konkret bedeutet dies für die EU, dass wir die wirtschaftspolitischen Koordinierungsinstrumente auf europäischer Ebene, insbesondere die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und den Stabilitäts- und Wachstumspakt besser verknüpfen müssen. So schlägt die Kommission vor, den wirtschafts- und haushaltspolitischen Kalender der EU und der Mitgliedstaaten besser aufeinander abzustimmen.

In der Praxis müssten die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vom Jahresende auf den Frühsommer vorgezogen werden. Dies würde es den Mitgliedstaaten erlauben, die in den Grundzügen enthaltenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen der Kommission in die Haushaltsberatungen für das Folgejahr einfließen zu lassen.

Ein solcher Ansatz wäre auch geeignet, die Identifizierung der Mitgliedstaaten mit dem Prozess der Politikabstimmung auf europäischer Ebene zu stärken, und die Konsistenz zwischen europäischer und nationaler Wirtschaftspolitik zu verbessern. Außerdem würden so die nationalen Parlamente stärker in den europäischen Abstimmungsprozess eingebunden, und könnten den europäischen Haushaltsregeln mehr nationale Legitimität verleihen.

Abschluss

Natürlich gibt es bei einem technisch so komplexen und politisch so sensiblen Thema wie dem Stabilitäts- und Wachstumspakt nicht sofort einen Konsens. Haushaltspolitik gehört zum Kernbereich des politischen Handelns, und der Stabilitäts- und Wachstumspakt setzt dem haushaltspolitischen Handeln in den einzelnen Mitgliedstaaten Grenzen. Das ist nur gerechtfertigt, wenn die Regeln ökonomisch „Sinn“ machen.

Es geht der Kommission nicht um eine generelle Schwächung des Paktes. Sondern um ein ausgewogenes Reformpaket: Mit mehr

Flexibilität, wo dies ökonomisch vernünftig ist; mehr „Härte“, wo dies erforderlich ist; und besserer Umsetzung.

Ein Pakt, der so reformiert wird, wäre stärker und deshalb gut für die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion.

Wordcount: 2.260

Tabelle 1: Entwicklung der nominalen Staatsdefizite in der EU (in % des BIP)^a

	1990-1994	1995-1999	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	-7,0	-2,2	-0,7	-0,4	0,2	0,4	0,1	0,3	-0,2	-0,3
Deutschland	-2,6	-2,6	-2,2	-1,5	-1,2	-2,8	-3,7	-3,8	-3,9	-3,4
Griechenland	-12,3	-5,2	-2,5	-1,8	-4,2	-4,1	-3,8	-4,6	-5,5	-3,7
Spanien	-5,1	-3,8	-3,0	-1,2	-1,0	-0,4	-0,1	0,4	-0,5	-0,1
Frankreich	-4,0	-3,4	-2,7	-1,8	-1,4	-1,6	-3,3	-4,1	-3,7	-3,0
Irland	-2,7	0,8	2,3	2,5	4,4	1,0	-0,3	0,2	-0,2	-0,6
Italien	-10,7	-4,5	-3,1	-1,8	-1,9	-2,7	-2,4	-2,5	-3,0	-3,0
Luxemburg	2,1	2,8	3,2	3,7	6,0	6,4	2,8	0,8	-0,8	-1,6
Niederlande	-3,7	-1,4	-0,8	0,7	1,5	-0,1	-1,9	-3,2	-2,9	-2,5
Österreich	-3,2	-3,3	-2,5	-2,3	-2,0	0,1	-0,4	-1,3	-1,4	-2,1
Portugal	-7,0	-4,0	-3,2	-2,9	-3,2	-4,4	-2,7	-2,8	-3,0	-3,8
Finland	-2,8	-0,8	1,6	2,2	7,1	5,2	4,3	2,1	2,1	1,9
EUR-12	-4,9	-3,1	-2,3	-1,3	-1,0	-1,7	-2,4	-2,7	-2,9	-2,5
EU-15	-4,8	-2,9	-1,7	-0,7	-0,3	-1,1	-2,2	-2,7	-2,7	-2,4
EU-25	--	--	--	--	0,8	-1,2	-2,3	-2,8	-2,8	-2,4
USA	-4,8 ^b	0,0 ^c	0,4	0,9	1,6	-0,4	-3,8	-4,6	-4,2	-4,0
Japan	-0,9 ^b	-6,9 ^c	-10,8	-7,2	-7,5	-6,1	-7,9	-7,5	-7,1	-7,0

Europäische Kommission Herbstprognose 2004. a) ohne UMTS-Erlöse; b) 1991-95; c) 1996-2000.

Tabelle 2: Entwicklung der Staatsverschuldung (in % des BIP)

	1990-1994	1995-1999	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	133,2	124,7	119,6	114,9	109,1	108,0	105,4	100,0	96,8	94,4
Deutschland	44,4	60,0	60,9	61,2	60,2	59,4	60,9	64,2	65,9	67,2
Griechenland	93,5	107,8	105,8	105,2	114,0	114,7	112,5	109,9	112,2	111,9
Spanien	50,8	65,3	64,6	63,1	61,1	57,5	54,4	50,7	48,2	45,5
Frankreich	40,8	57,8	59,5	58,5	56,8	56,5	58,8	63,7	64,9	65,5
Irland	93,4	64,5	53,7	48,7	38,3	35,9	32,7	32,1	30,7	30,7
Italien	109,9	120,0	116,7	115,5	111,2	110,6	107,9	106,2	106,0	104,6
Luxemburg	5,7	6,6	6,3	6,0	5,5	5,5	5,7	5,3	4,9	4,8
Niederlande	77,5	70,4	66,8	63,1	55,9	52,9	52,6	54,18	55,7	58,0
Österreich	58,4	65,8	63,1	66,5	65,8	66,1	65,8	64,5	64,0	63,9
Portugal	58,9	59,1	55,0	54,3	53,3	55,8	58,4	60,3	60,8	62,0
Finland	38,2	52,8	48,6	47,0	44,6	43,8	42,6	45,6	44,8	43,4
EUR-12	62,3	74,1	74,1	72,7	70,4	69,4	69,4	70,7	71,1	71,1
EU-15	59,1	70,7	68,8	67,9	64,1	63,2	62,7	64,2	64,4	64,5
EU-25	--	--	--	66,7	62,9	62,1	61,6	63,2	63,5	63,5
USA	73,0	70,7	68,3	64,9	59,1	58,7	60,8	63,1	64,2	65,0
Japan	71,3	103,8	112,2	125,7	134,1	142,3	149,3	156,9	162,8	169,4

Europäische Kommission Herbstprognose 2004.

Tabelle 3: Entwicklung des strukturellen Defizits (in % des BIP)

	1991-1995	1996-2000	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Belgien	-8.3	-1.2	-0.9	0.2	0.6	1.1	0.4	0.0
Deutschland	-3.7	-1.9	-1.7	-3.1	-3.5	-3.0	-3.4	-2.9
Griechenland	-10.8	-3.3	-3.9	-4.3	-3.8	-5.1	-6.1	-4.4
Spanien	-5.0	-2.5	-1.7	-1.0	-0.5	0.2	-0.7	-0.1
Frankreich	-4.3	-2.5	-2.2	-2.3	-3.6	-3.8	-3.5	-2.8
Irland	-1.3	1.5	2.7	-0.3	-1.3	0.1	0.1	0.0
Italien	-8.9	-3.5	-2.6	-3.3	-2.3	-1.9	-2.4	-2.6
Luxemburg	--	3.3	2.7	5.2	2.9	1.7	0.4	0.3
Niederlande	-3.0	-1.1	-0.5	-1.3	-2.0	-1.8	-1.4	-1.0
Österreich	-4.0	-2.5	-2.5	0.0	-0.2	-0.8	-1.0	-1.9
Portugal	-4.9	-3.7	-4.1	-5.1	-2.9	-1.9	-1.9	-2.7
Finland	-1.1	0.5	4.6	4.5	4.1	2.8	2.8	2.3
EUR-12	-5.1	-2.3	-1.7	-2.3	-2.4	-2.2	-2.5	-2.1
EU-15	-5.5	-1.9	-1.1	-1.6	-2.2	-2.2	-2.3	-2.0

Europäische Kommission Herbstprognose 2004